

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
Februar 2022

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Immer weniger Männer und Frauen im Leistungsbezug

Im Februar waren 6.509 Menschen arbeitslos in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeldet. Das waren 340 oder 5,0 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote lag unverändert bei 2,5 Prozent.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich zunehmend aufnahmefähiger. Dies wird an den Zu- und Abgängen aus der Arbeitslosigkeit ersichtlich. So verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt 17 Prozent weniger Männer und Frauen, die sich im Februar erstmals oder erneut arbeitslos gemeldet haben, als noch im Vorjahr. Gleichzeitig konnten im Vergleich zum Vorjahr gut 23,6 Prozent mehr Männer und Frauen ihre Arbeitslosigkeit überwinden.

Dementsprechend sank die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, im Februar weiter. Insgesamt bekamen 18.164 Personen finanzielle Hilfe vom Jobcenter Kreis Steinfurt. Das waren 204 weniger als im Januar und sogar 1.767 oder 8,7 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Besonders erfreulich sei die Entwicklung bei den erwachsenen Leistungsberechtigten, so Arbeitsmarktvorstand Tanja Naumann und weiter: „Wir haben innerhalb eines Jahres fast jeden zehnten Erwachsenen so unterstützen können, dass er nicht länger Hilfe von uns benötigt.“

Ebenso positiv entwickelte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte, die SGB II-Leistungen beziehen. Im Berichtsmonat gab es 9.341 Bedarfsgemeinschaften im Kreis Steinfurt. 68 weniger als im Januar und sogar 820 bzw. 8,1 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551 69-5052

E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Februar 2022

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 21		Jan 21	Dez 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	9.880	9.966	9.543	-86	-0,9	-1.820	-15,6	-15,0	-14,1

SGB II

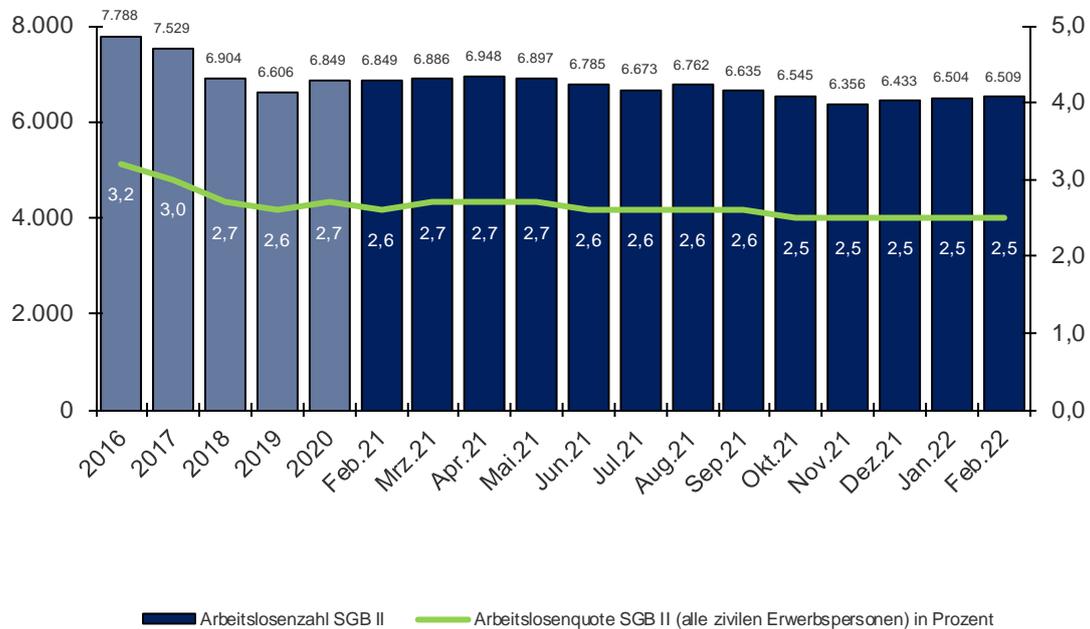
Merkmale	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 21		Jan 21	Dez 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	9.625	9.638	9.691	-13	-0,1	-551	-5,4	-4,6	-3,3
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.509	6.504	6.433	5	0,1	-340	-5,0	-3,9	-1,2
52,0% Männer	3.384	3.346	3.316	38	1,1	-182	-5,1	-4,4	-1,4
48,0% Frauen	3.125	3.158	3.117	-33	-1,0	-158	-4,8	-3,4	-0,9
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	588	608	633	-20	-3,3	-124	-17,4	-16,8	-11,1
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	164	176	188	-12	-6,8	2	1,2	4,8	9,3
16,6% 55 Jahre und älter	1.082	1.057	1.050	25	2,4	-16	-1,5	-3,4	3,1
37,8% Ausländer	2.458	2.481	2.436	-23	-0,9	-114	-4,4	-0,6	1,1
7,6% Schwerbehinderte	497	488	501	9	1,8	-6	-1,2	-4,1	3,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	791	809	829	-18	-2,2	115	17,0	-9,8	9,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	184	241	178	-57	-23,7	35	23,5	24,9	14,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	156	152	144	4	2,6	16	11,4	-17,4	-13,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	796	753	752	43	5,7	152	23,6	13,9	-2,2
dar. in Erwerbstätigkeit	226	268	188	-42	-15,7	72	46,8	84,8	-8,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	115	114	130	1	0,9	14	13,9	-1,7	-23,5
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,6	2,5
dar. Männer	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,6	2,5	2,4
Frauen	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,7	2,6
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,9	2,0	x	x	x	2,3	2,3	2,3
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,8	1,9	x	x	x	1,6	1,6	1,7
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,8	1,8	x	x	x	2,0	2,0	1,9
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.270	1.338	1.391	-68	-5,1	-351	-21,7	-18,8	-20,7
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	506	500	484	6	1,2	-21	-4,0	2,0	-11,8
Qualifizierung	93	128	143	-35	-27,3	-78	-45,6	-28,9	-27,4
beschäftigungsbegleitende Leistungen	133	157	195	-24	-15,3	-178	-57,2	-53,8	-43,3
Arbeitsgelegenheiten	308	314	334	-6	-1,9	-20	-6,1	-7,1	-8,7
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	9.341	9.410	9.413	-69	-0,7	-820	-8,1	-6,5	-5,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.589	12.747	12.749	-158	-1,2	-1.336	-9,6	-7,3	-6,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.575	5.621	5.579	-46	-0,8	-431	-7,2	-4,5	-6,4

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

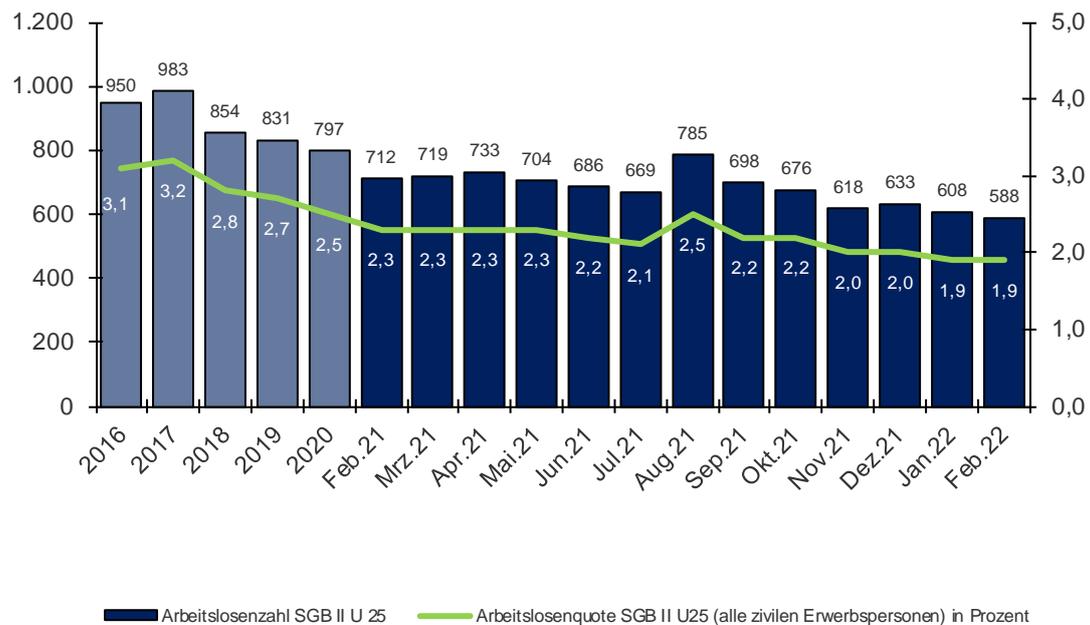
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

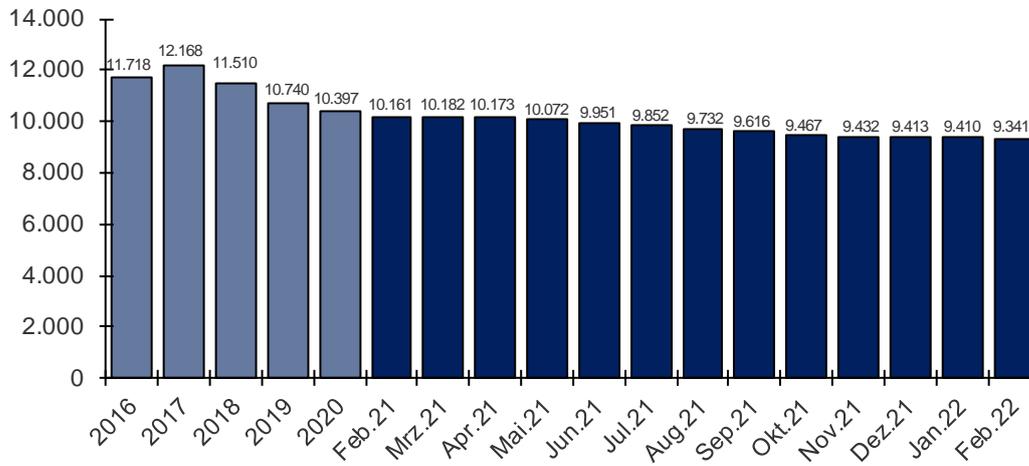
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



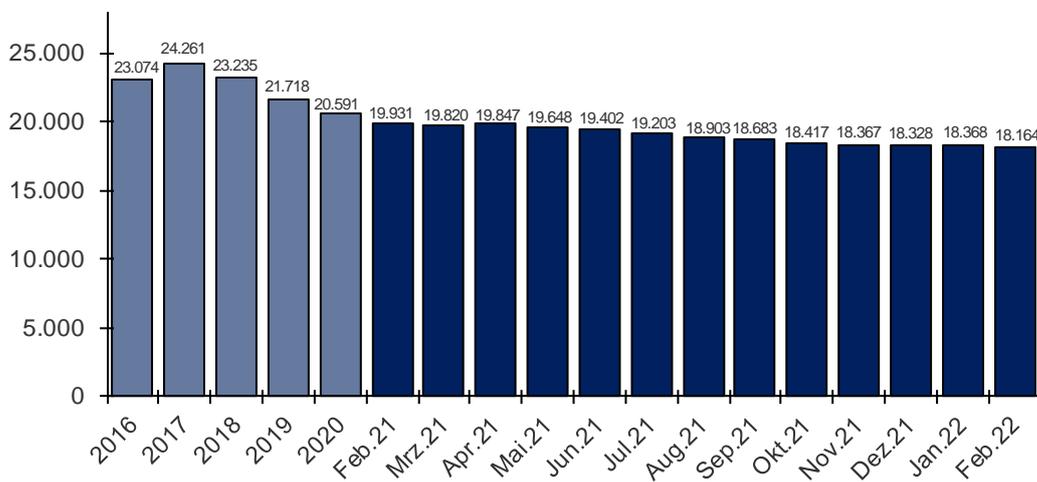
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

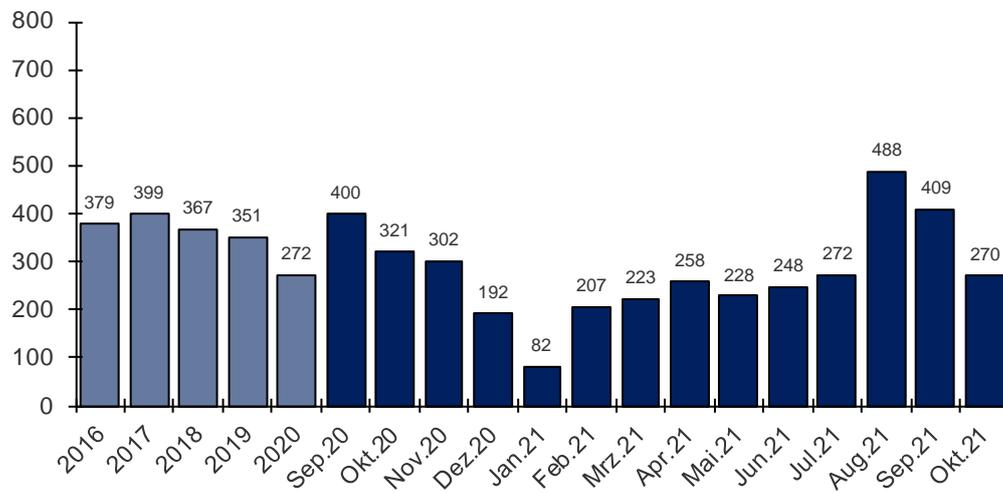


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>